



Leverkusen, 24. Oktober 2012

Regelungen bei Notfallsituationen in der Schule

Liebe Eltern,

Sie haben sicherlich in den vergangenen Jahren davon gehört, dass es in Deutschland an vereinzelt Schulen zu gewalttätigen Übergriffen durch Amoktäter gekommen ist. Auch wenn Amokläufe an Schulen seltene Ausnahmen darstellen, ist grundsätzlich keine Schule vor derartigen Vorfällen geschützt.

Wir haben uns aus diesem Grund in unserer Schule im Rahmen der Weiterentwicklung des Sicherheitskonzepts auf mehreren Lehrerkonferenzen und in Zusammenarbeit mit Spezialisten der Polizei mit der Frage beschäftigt, wie wir im Notfall reagieren sollten.

Sie als Eltern tragen in einer derartigen **NOTFALLSITUATION** eine große Verantwortung, damit die Lage beherrschbar bleibt.

Darum bitten wir Sie um die Beachtung folgender Punkte:

- **Die Einsatzleitung liegt bei der Polizei, deren Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist.**
- **Rufen Sie Ihr Kind im Notfall nicht per Handy an!**
Denn ein klingendes Handy kann unerwünschte Aufmerksamkeit des Amokläufers auslösen.
- **Betreten Sie nicht das Schulgelände.**
Denn Gefährdungen sind nicht kalkulierbar und die Zugangswege dürfen nicht blockiert werden.
- **Der Elternsammelplatz wird der Situation entsprechend durch die Einsatzleitung der Polizei gesetzt und bekannt gegeben.**
- **Für den unmittelbaren Notfall wurden Ansprechpartner benannt und eine Notfall-Nummer eingerichtet.**
Angaben hierzu sind dem gesonderten Anschreiben an alle Eltern zu entnehmen.

Bitte bedenken Sie, dass es im Falle einer Sicherheitsstörung auf die Disziplin aller Beteiligten ankommt.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Gehrke-Bramhoff
Schulleiterin